

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des  
Verwaltungsausschusses vom 20. Oktober 2003  
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

**Öffentlich**

- 29 -

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für  
Altlastenerkundungen im Haushaltsjahr 2003  
(Drucks. 273)

Beschluss:

1. Bei Haushaltsstelle 1.1105.623200 -Kosten für Gutachten- werden im Haushaltsjahr 2003 weitere überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 166.000 EUR bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 1.5100.715000 -Zuweisungen an Klinikum-.

- 30 -

Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Heilbronn  
-Förderung nichtstädtischer Maßnahmen der Schulsozialarbeit an der Albrecht-Dürer-Schule und der Elly-Heuss-Knapp-Grund- und Hauptschule-  
(Drucks. 223)

Beschluss:

1. Kenntnisnahme der weiteren Ausbauplanung.
2. a) Zuschuss an die Diakonie für Schulsozialarbeit an der Albrecht-Dürer-Schule Neckargartach:

Das Diakonische Werk erhält für die weitere Durchführung der Schulsozialarbeit an der Albrecht-Dürer-Schule ab 2004 einen Zuschuss von bis zu 44.875 EUR/Jahr für Personal- und Sachkosten einer 100 %-Fachkraft.

- b) Zuschuss an den Förderverein der Elly-Heuss-Knapp-Grund- und Hauptschule Böckingen für Schulsozialarbeit:

- 1 -

Der Förderverein der Elly-Heuss-Knapp-Grund- und Hauptschule erhält für die weitere Durchführung der Schulsozialarbeit an der Elly-Heuss-Knapp-Grund- und Hauptschule ab 2004 einen Zuschuss von bis zu 23.008 EUR/Jahr für Personal- und Sachkosten einer 50 %-Fachkraft.

- c) Die städtischen Zuschüsse werden zunächst bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 gewährt. Die Sachentscheidung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

- 31 -

Förderung der nichtstädtischen psychologischen Beratungsstellen  
(Erziehungsberatungsstellen) ab 2004  
(Drucks. 254)

Beschluss:

1. Die städtische Förderung der beiden nichtstädtischen Psychologischen Beratungsstellen (Erziehungsberatungsstellen) in Heilbronn erfolgt im Doppelhaushalt 2004/2005 mit folgenden jährlichen Pauschalbeträgen:

a) Evang. Kirchenbezirk/Diakonie (bei 4,0 Fachkräften):	33.765 EUR
b) Caritas (bei 3,46 Fachkräften):	25.675 EUR

Bei einer Reduzierung der Fachkräfte reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

2. Die Zuschussgewährung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

- 32 -

Baukostenzuschuss an die katholische Kirchengemeinde St. Augustinus  
für die Neugestaltung des Außenspielbereichs im Kindergarten  
(Drucks. 256)

Beschluss:

Die Katholische Kirchengemeinde St. Augustinus erhält zu den Kosten der Neugestaltung des Außenspielbereichs im Kindergarten St. Augustinus in Höhe von 29.454 EUR einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 50 %, somit 14.727 EUR.

- 2 -

Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel. Eine Nachfinanzierung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- 33 -

Städtischer Zuschuss an den Tageseltern- und Elternverein  
im Stadt- und Landkreis Heilbronn  
(Drucks. 262)

Beschluss:

1. Der Tageseltern- und Elternverein im Stadt- und Landkreis Heilbronn erhält ab dem Haushaltsjahr 2003 folgende städtische Förderung:

	<u>2003</u>	<u>ab 2004</u>
Förderung der ungedeckten Kosten in Höhe von:	70 %	75 %
Begrenzung der Förderung auf folgende Maximalbeträge		
a) Förderung aus städtischen Haushaltsmitteln (wie bisher):	10.226 EUR	10.226 EUR
b) Anteil am Landeszuschuss von 30.000 EUR an die Stadt Heilbronn zur Förderung der Strukturen in der Tagespflege:	12.274 EUR	29.254 EUR

2. Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel. Bei einer Reduzierung oder Einstellung der Landesförderung reduziert sich auch der städtische Zuschuss nach Ziffer 1 b) entsprechend anteilig.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Tageseltern- und Elternverein eine Einzelfallpauschale zu vereinbaren für die Vermittlungstätigkeit in Tagespflegestellen. Einnahmen hieraus reduzieren den städtischen Zuschuss nach Ziffer 1 a) entsprechend.

Zuschuss an das Diakonische Werk Heilbronn zur Fortsetzung von Angeboten der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen an der Elly-Heuss-Knapp-Grundschule  
(Drucks. 264)

Beschluss:

Das Diakonische Werk Heilbronn erhält im Doppelhaushalt 2004/2005 für die weitere Durchführung von Angeboten der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen an der Elly-Heuss-Knapp-Grundschule einen städtischen Zuschuss in Höhe von 35.000 EUR/Jahr, zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten einer 80 %-Fachkraftstelle.

Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel; derzeit wird eine generelle Zuschusskürzung für 2004/2005 bei allen Freiwilligkeitsleistungen vorbereitet.

Zuschuss an das Diakonische Werk Heilbronn zur Fortsetzung von Angeboten der integrativen Jugendsozialarbeit in Böckingen Nord ab 2004  
(Drucks. 270)

Beschluss:

Das Diakonische Werk Heilbronn erhält für die weitere Durchführung von Angeboten der integrativen Jugendsozialarbeit in Böckingen Nord ab 2004 einen städtischen Zuschuss in Höhe von weiterhin bis zu 48.500 EUR/Jahr zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten einer 100 %-Fachkraftstelle.

Die Zuschussgewährung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel; derzeit wird eine generelle Zuschusskürzung für 2004/2005 bei allen Freiwilligkeitsleistungen vorbereitet.